



Hendrik S. [redacted]

Stellungnahme zu Antrag_VoSi_TH_2.pdf Harald P. [redacted]

Christian B. [redacted]

9. Oktober 2009 17:53

An: Hendrik S. [redacted], Steffen O. [redacted], Bernd S. [redacted], Christoph J. [redacted], Christian F. [redacted]

Cc: [redacted]

Stellungnahme der Moderatoren der Mailingliste

thueringen@lists.piratenpartei.de zum Antrag von Harald P. [redacted] an den Vorstand des LV Thüringen vom 3.10.09, Eingegangen per Fax am 5.10.09.

Lieber Vorstand,

die Moderatoren betrachten den vorliegenden Antrag von Harald P. [redacted] als unbegründet.

Eine Missbräuchliche Nutzung der Moderationsrechte und damit ein Verstoß gegen "Grundsätze oder Ordnung der Piratenpartei Deutschland" nach §6 Absatz 1 der Bundessatzung liegt nicht vor. Wir empfehlen daher den Antrag abzuweisen.

Begründung:

Die am "Date: Fri, 2 Oct 2009 11:56:24 +0200" versendete E-Mail "Message-ID: <3E6FE09E12FE41C98B5E37B591812877@[redacted]>" von Harald P. [redacted] enthielt die Formulierung,

"Ich schlage vor, dass sich die Pennäler,- auch die, die aufgrund ihres Alters eigentlich keine mehr sein können-, daran gewöhnen, dass mir mit mobbing nicht beizukommen ist."

Diese Formulierung stellt nach Ansicht der Moderatoren der Liste eine Herabwürdigung und damit Beleidigung von Prof. Dr.-Ing. habil. Clemens B. [redacted] dar. Die Entscheidung ob eine Beleidigung vorliegt obliegt den Moderatoren der Liste.

§11 Ob eine Beleidigungen und/oder Bedrohungen vorliegt, entscheidet ein Moderator.

§11 Falls der Moderator nicht eindeutig entscheiden kann, ob eine Beleidigung vorliegt, entscheiden die Listenmitglieder per offener Abstimmung. Die Abstimmung findet auf der Liste selbst oder einen anderem geeigneten Medium statt.

Harald P. [redacted] wurde daraufhin nach §8 der Listenregeln in den Status Moderiert gesetzt, um eine erneute Beleidigung von Listenmitgliedern auszuschließen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die inhaltliche Arbeitsfähigkeit der Liste zu erhalten. Diese Entscheidung wurde dem Betroffenen und der Liste mitgeteilt und damit gleichzeitig auf die Einhaltung der Listenregeln ermahnt.

Eine vorrausgehende Ermahnung des zu moderierenden Listenmitgliedes ist, entgegen der Darstellung von Harald P. nach §8 der Listenregeln nicht notwendig.

Unabhängig davon wurde Harald P., entgegen seiner Darstellung im Antrag, am 26.08.2009 um 09:13 Uhr nichtöffentlich ermahnt, "Beleidigungen oder implizite Bedrohungen" zu unterlassen.

Auf die implizit formulierte Bedrohung von Harald P. vom 26.08.09 "Message-ID: <32D06E97E2D54C17BB58E4ECBA2767EA@>", dem "Zielsicheren Werfen mit schweren Bierfässern", die einen Straftatbestand nach §241 StGB darstellt, wurde von der Moderation nur mit einer Ermahnung reagiert, da bei dem Moderator Hoffnung bestand, dass sich das Verhalten des Parteimitgliedes Harald P. auf den öffentlichen E-Mailverteilern der Piratenpartei bessert.

Mit freundlichen Grüßen
die Moderatoren
Axel A. und Christian B.



signature.asc

1K